

# Beitragsordnung

des Vereins Bürgerbus Amt Burg-St. Michaelisdonn und  
Stadt Brunsbüttel gemäß § 5 der Vereinssatzung.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Jahresbeiträge:  
Jugendliche unter 18 Jahren: 10,- Euro  
Erwachsene ab 18 Jahren: 15,- Euro  
Ehepaare: 25,- Euro  
ehrenamtliche Busfahrer/in des Vereins: beitragsfrei  
Ehrenmitglieder: beitragsfrei  
Fördermitglieder (natürliche oder juristische Personen): ab 50,- Euro
3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Falls erforderlich können Lastschrifteinzüge binnen acht Wochen vom Mitglied bei seiner Bank rückgängig gemacht werden.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist im Eintrittsjahr der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.